

EICHSFELDER KESSEL NACHRICHTEN

Wochenblatt

AMTSBLATT der Gemeinde Niederorschel



Entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO - in der zur Zeit gültigen Fassung.

Jahrgang 1

Mittwoch, der 30. Dezember 2020

Nr. 51/2020

Wir wünschen Ihnen
und Ihrer Familie
einen guten Start in
das neue Jahr 2021.

Bleiben Sie gesund!

**Bitte beachten Sie die Allgemeinverfügung
des Landkreises Eichsfeld auf den
Seiten 5 und 6.**

Gemeinde Niederorschel

Zentrale Bergstraße 51
 Anschrift 37355 Niederorschel
 Telefon 036076 557-0
 Fax 036076 557-80
 Web www.niederorschel.de
 E-Mail gemeinde@niederorschel.de
 DE-Mail vg@eichsfelder-kessel.de-mail.de

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag, Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Telefon Einwohnermeldeamt 036076 557-29
 Fax 036076 557-82
 Telefon Standesamt 036076 557-28
 Fax 036076 557-82

Sprechzeiten des Bürgermeisters und der Ortsteilbürgermeister

Ort	Bürgermeister / Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Niederorschel	Bürgermeister Ingo Michalewski	Bergstraße 51 37355 Niederorschel	Termine nach Vereinbarung unter: 036076 557-0	0151 18837601
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Deuna	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro Deuna Zum Hinterdorf 30 37355 Niederorschel	jeden 1., 3. und 4. Montag im Monat: 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 18837606
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Vollenborn	Ortsteilbürgermeister Alfons Müller	Gemeindebüro Vollenborn Alte Schulstraße 8 37355 Niederorschel	jeden 2. Montag im Monat 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 18837605
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Gerterode	Ortsteilbürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro Gerterode Am Holzweg 4 37355 Niederorschel	jeden 1. und 3. Samstag im Monat 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 52740205
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Wipperaue	Bürgermeister Guido Gille	Gemeindebüro Kleinbartloff Am Holzweg 4 37355 Niederorschel	dienstags 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr	0151 18837633
Gemeinde Niederorschel Ortsteil Rüdigershagen	Ortsteilbürgermeister Michael Kohl	Gemeindebüro Rüdigershagen An der Kirche 73 37355 Niederorschel	jeden ersten Mittwoch im Monat	0151 18837605

**Aufgrund der aktuellen Pandemie wird die Verwaltung weiterhin geschlossen gehalten.
 Zutritt wird nur nach vorheriger Terminabsprache gewährt.
 Termine können während den Öffnungszeiten telefonisch vereinbart werden.**

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie finden bis auf Widerruf keine Sprechstunden statt.

In dringenden Fällen ist PHM Miethlau unter der Handynummer 0152 54872237 erreichbar.

Außerhalb seiner Dienstzeit wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Eichsfeld in Heiligenstadt, [Telefon: 03606 6510](tel:036066510).

In Notfällen wählen Sie bitte den Notruf 110.

Sprechzeiten im Verwaltungsgebäude Bergstraße 51
 dienstags: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr
 donnerstags: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
 jeden ersten Samstag im Monat von 08:30 Uhr – 11:30 Uhr
 Telefon während der Sprechzeiten: 036076 59998 Handynummer 0152 54872237

Schiedsstelle (gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Niederorschel und der VG „Eichsfeld-Wipperaue“)

Die Verwaltung erfolgt durch die VG „Eichsfeld-Wipperaue“, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis, Ansprechpartnerin ist Frau Rudat, Telefon: 036074 77113.

Informationen erhalten Sie auch über die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Ansprechpartnerin ist Frau Grimm, Telefon 036076 557-20.

Defekte Straßenlampen Sind Straßenlampen defekt oder funktionieren nicht einwandfrei, melden Sie dieses bitte dem Bauamt der Gemeinde Niederorschel unter folgender Telefonnummer 036076 557-43.

Abgabe von Bioabfällen Die Annahmestelle auf dem Gelände des Bauhofs der Gemeinde Niederorschel – Siedlung 22 G, 37355 Niederorschel - ist mit Beginn der Sommerzeit freitags in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr und mit Beginn der Winterzeit freitags in der Zeit von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr und samstags von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.

Wohnungsverwaltung Niederorschel - Bergstraße 51, 37355 Niederorschel

Sprechzeiten: Dienstag 14:00 Uhr – 17:30 Uhr Telefon 036076 557-61
 Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Fax 036076 51111

Bibliothek - Marktplatz 2, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 15:00 Uhr – 18:00 Uhr Telefon 036076 557-52

Heimatstube Niederorschel – Marktplatz 10, 37355 Niederorschel

Öffnungszeiten: Dienstag 13:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr Telefon 036076 52284

AMTLICHER TEIL

GEMEINDE NIEDERORSCHEL



WASSER- UND ABWASSERZWECKVERBAND
„EICHSFELDER KESSEL“

Breitenworbiser Straße 1
37355 Niederorschel

Kontakt:

Telefon : (03 60 76) 569-0 Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de Internet: www.waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 Uhr - 15:30 Uhr Di + Fr. 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 Uhr - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst: (außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen) Telefon: 036076/ 569-0

bei Verhinderung: Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld:
03606 / 5066780

Ortsnetzspülungen:

25.01.2021 – 29.01.2021 Niederorschel, Hausen
(Änderungen vorbehalten, genauere Infos über www.waz-ek.de möglich) Bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

n diesem Zusammenhang können zeitweise Trübungen nicht ausgeschlossen werden. Wir bitten Sie, Ihren Hausanschluss entsprechend zu spülen.

Danke für Ihr Verständnis.

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Öffentliche Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Niederorschel beabsichtigt zum 01.03.2021 eine/n

Mitarbeiter/in für das Amt Büro des Bürgermeisters (m/w/d)

in Teilzeit (30 Stunden/Woche) einzustellen.

Dieser Stelle sind hauptsächlich folgende Tätigkeiten zugeordnet:

- Bearbeitung Posteingänge und Postausgänge,
- Besetzung der Telefonzentrale
- Bestellung von Büromaterial,
- Unterstützung im Aufgabenbereich des Hauptamtes,
- allgemeine Verwaltungsarbeiten.

Die/der Bewerber/in soll eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbaren Abschluss vorweisen können. Der sichere Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken ist selbstverständlich, ebenso die Beherrschung von Office-Anwendungen. Gesucht wird eine engagierte Person mit hoher Einsatzbereitschaft, organisatorischen Fähigkeiten und hohem Maß an Verantwortungsbewusstsein. Selbständige und zielorientierte Arbeitsweise sind ebenso Voraussetzung, wie ein sehr gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen. Entgelt wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) gezahlt.

Interessenten (m/w/d) senden bitte ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und lückenlosem Tätigkeitsnachweis)

bis zum 31.01.2021 an die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel oder per Mail an gemeinde@niederorschel.de.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurück senden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten.

Niederorschel, 30.12.2020

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Die Gemeinde Niederorschel beabsichtigt zum 01.03.2021 eine/n

Mitarbeiter/in für den Bereich Kommunikation (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) m/w/d

in Teilzeit (30 Stunden/ Woche) einzustellen.

Dieser Stelle sind hauptsächlich folgende Tätigkeiten zugeordnet:

- Pflege, Gestaltung und Fortentwicklung der Internetseite
- Erstellung und Bereitstellung von Beiträgen auf Social-Media- Plattformen
- Unterstützung bei der Erstellung von Beiträgen für die Gemeindezeitung
- Layout und Satz in der entsprechenden Software
- Vorbereitung und Betreuung von Veranstaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Der/die Bewerber/in sollte eine abgeschlossene Ausbildung auf dem Gebiet Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation oder einen vergleichbaren Abschluss sowie Erfahrungen im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorweisen können. Der sichere Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken ist selbstverständlich, ebenso die Beherrschung von Office-Anwendungen.

Der/ die Bewerber/in sollte über ein ausgeprägtes Kommunikations- und Organisationstalent verfügen. Aufgeschlossenheit, Teamfähigkeit und Freude an Kommunikation setzen wir ebenso voraus, wie Neugierde und Lust, sich in Arbeitsprozesse aktiv einzubringen. Entgelt wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in der Entgeltgruppe 5 gezahlt.

Interessenten (m/w/d) senden bitte ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien und lückenlosem Tätigkeitsnachweis)

bis zum 31.01.2021 an die Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel oder per Mail an gemeinde@niederorschel.de.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber (m/w/d) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Wir bitten um Verständnis, dass wir Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurück senden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten.

Niederorschel, 30.12.2020

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederorschel hat in seiner Sitzung am 05. November 2020 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. GR/09/0066).

Diese wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld vorgelegt. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020 erfolgte die rechtsaufsichtliche Genehmigung und Würdigung dieser Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2020.

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

30. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021

zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Zutrittsbeschränkungen der Gemeindeverwaltung ist eine vorherige Terminvereinbarung unerlässlich. Wenn Sie Einsicht nehmen möchten, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 036076 55730 oder 036076 557-0, um einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres kann der Nachtragshaushaltsplan in der Gemeindeverwaltung Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel eingesehen werden.

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niederorschel (Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund der §§ 55 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), i.V.m. § 34 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV), in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279), erlässt die Gemeinde Niederorschel folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	Euro	Euro	gegenüber bisher Euro	verändert auf nunmehr Euro
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	246.550,00	103.350,00	9.187.150,00	9.330.350,00
die Ausgaben	302.400,00	159.200,00	9.187.150,00	9.330.350,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	629.000,00	91.150,00	2.787.550,00	3.325.400,00
die Ausgaben	588.500,00	50.650,00	2.787.550,00	3.325.400,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0,00 Euro um 420.000,00 Euro erhöht und damit auf 420.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 592.100,00 Euro um 1.962.400,00 Euro erhöht und damit auf 2.554.500,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Niederorschel, den 22. Dezember 2020

- Siegel -

gez. Ingo Michalewski
Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern bleiben unverändert.
Unverändert bleibt auch der Höchstbetrag der Kassenkredite.
Der Stellenplan wird nicht geändert.

Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) - Kontaktbeschränkung

Der Landkreis Eichsfeld erlässt gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) und § 13 Abs. 1 und 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO in der jeweils derzeit gültigen Fassung nach sorgfältiger Abwägung und Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens über die landesrechtlichen Regelungen hinaus folgende Allgemeinverfügung:

§ 1 Mindestabstand

Wo immer möglich, ist zwischen zwei Personen verschiedener Haushalte ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

§ 2 Aufenthalt im öffentlichen Raum

- Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist über die Regelungen des § 3 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO hinaus
 - nur mit Angehörigen des eigenen Haushaltes und
 - in der Zeit von 5 Uhr bis 22 Uhr nur bei Vorliegen triftiger Gründe zulässig.
- Triftige Gründe zusätzlich zu § 3b Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO sind ins-besondere:
 - a) die Ausübung beruflicher Tätigkeit
 - b) die Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen, Wahrnehmung von Terminen bei Angehörigen therapeutischer Berufe so-wie Heil- und Gesundheitsfachberufen
 - c) Versorgungsgänge zur Beschaffung von Gegenständen des täglichen Bedarfs und die Inanspruchnahme sonstiger Dienstleistungen
 - d) Teilnahme an Beerdigungen und standesamtlichen Eheschließungen
 - e) Sport und Bewegung an der frischen Luft entsprechend der Regelungen des § 11 Abs. 2 Nr. 1 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO
 - f) der Besuch der Schule und von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der berufs-bezogenen, schulischen und akademischen Aus- und Fortbildung sowie von Kirchen und anderen Orten der Religionsausübung
- Für die Absätze 1 und 2 gelten die in § 3 Abs. 2 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO genannten Ausnahmen.

§ 3 Untersagung von Freizeitangeboten

Über die Regelungen des § 6 Abs. 2 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO hinaus sind folgende Einrichtungen und Angebote zur Freizeitgestaltung für den Publikumsverkehr zu schließen und geschlossen zu halten:

1. Tagungs- und Veranstaltungsräume, Vereinsräume sowie
2. Sportplätze.

§ 4 Gaststätten Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist über die Regelung des § 7 der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO hinaus, erst außerhalb der Verkaufsstelle in einer Entfernung von mindestens 10 m zulässig.
Gleiches gilt für die Abgabe von Speisen und Getränken im Reisegewerbe.

§ 5 Infektionsschutz bei Versammlung, amtlichen und betrieblichen Veranstaltungen u. ä.

Für alle dienstlichen, amtlichen und kommunalen Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen entsprechend des § 8 Abs. 2 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO gelten zusätzlich folgende Regelungen:

1. die Teilnehmerzahl ist in Abhängigkeit von der Raumgröße so zu begrenzen, dass immer ein Abstand von 1,5 m zwischen 2 Personen gewahrt werden kann
 2. es besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, von der nur der jeweilige Redner für die Zeit der Rede ausgenommen ist
 3. die Sitzungen sind auf eine Dauer von maximal 1-2 Stunden zu begrenzen
 4. während der Sitzungen u. ä. sind die Räume ca. alle 20 min für mindestens 5 Minuten mit weit geöffneten Fenster zu lüften.
- Dies gilt nicht für die Gerichte und Behörden des Bundes sowie des Freistaates Thüringen im Landkreis Eichsfeld.
Veranstaltungen, Sitzungen und Beratungen sollten nach Möglichkeit durch Online Video Konferenzen ersetzt werden.

§ 6 Geltung weiterer Vorschriften

Im Übrigen gelten die Regelungen der 2. ThürSARS-CoV-Ifs-GrundVO und der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO in den jeweils aktuell geltenden Fassungen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

1. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten richtet sich nach § 73 IfSG und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung
2. Ordnungswidrig i. S. d. § 73 Abs. 1a Nr. 24 i. V. m. §§ 32, 28 Abs.1 Satz 1 und 2 und § 28 a IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) entgegen § 2 Abs. 1 sich mit mehr als den zugelassenen Personen im öffentlichen Raum aufhält und keine Ausnahmen nach § 2 Abs. 2 und 3 vorliegen
 - b) entgegen § 3 als verantwortliche Person untersagte Einrichtungen und Angebote nicht schließt, betreibt, anbietet oder wiedereröffnet
 - c) entgegen § 5 keine Mund-Nasen-Bedeckung verwendet, ohne dass eine Ausnahme nach § 6 Abs. 3 der 2. ThürSARS-CoV-Ifs-GrundVO glaubhaft gemacht wurde
3. Die verantwortliche Person nach Abs. 2 Buchst. a und b bestimmt sich nach § 5 Abs. 2 der 2. ThürSARS-CoV-Ifs-GrundVO
4. Ordnungswidrigkeiten können nach § 73 Abs. 2 IfSG mit einer Geldbuße von bis zu 25.000,- Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Geltungsdauer

1. Diese Allgemeinverfügung tritt am 28. Dezember 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 10. Januar 2021 außer Kraft.
2. Diese Allgemeinverfügung wird im Hinblick auf die Entwicklung des Infektionsgeschehens im Landkreis Eichsfeld fortlaufend auf Wirkung und Erforderlichkeit hin überprüft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Im Falle eines Widerspruchs hat dieser keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der auf-schiebenden Wirkung kann beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragt werden.

Heilbad Heiligenstadt, 27.12.2020

Dr. Werner Henning
Landrat

NÄCHSTER ERSCHEINUNGSTERMIN DES AMTSBLATTES JANUAR 2021

Bitte beachten Sie die Änderungen zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Niederorschel ab dem Jahr 2021.

Informationen hierzu wurden in den Ausgaben Nr. 47/2020 vom 27.11.2020 und 48/2020 vom 04.12.2020 dieses Amtsblattes veröffentlicht.

Kurz zusammengefasst:

Ab Januar 2021 wird das Amtsblatt „Eichsfelder Kessel Nachrichten“, mit den amtlichen öffentlichen Bekanntmachungen, nicht mehr wöchentlich, sondern nach Bedarf, mindestens jedoch im 4-Wochen-Rhythmus, herausgegeben. Dieses wird nicht mehr an alle Haushalte verteilt, sondern kann bei der Gemeinde eingesehen oder kostenlos angefordert werden. Es ist auch über die Internetseite www.niederorschel.de abrufbar.

Nichtamtliche öffentliche Bekanntmachungen, wie z.B. Informationen und nichtamtliche öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, Informationen der Vereine, Gratulationen zu Geburtstagen oder Ehejubiläen, Veranstaltungshinweise, erfolgen ab 2021 über den „Gemeinde Kurier“, der im 4-Wochen-Rhythmus herausgegeben und kostenlos an alle Haushalte verteilt wird.

Redaktionsschluss für Beiträge im Gemeinde Kurier - Ausgabe Januar 2021 ist am Dienstag, dem 12.01.2021

Beiträge geben Sie bitte bei der Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, ab oder schicken diese per E-Mail an folgende Adresse:

redaktion@niederorschel.de

Ansprechpartnerinnen: Frau Schramm, Tel. 036076 557-22

IMPRESSUM

Eichsfelder Kessel Nachrichten | Amtsblatt der Gemeinde Niederorschel

Herausgeber: Gemeinde Niederorschel, Bergstraße 51, 37355 Niederorschel, Tel. 036076 557-0, Fax 036076 557-80, E-Mail: gemeinde@niederorschel.de

Gestaltung: Gemeinde Niederorschel

Druck: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen und allgemeinen Teil: die Verfasser der Artikel und Berichte. Diese sind allein verantwortlich, dass die Bestimmung des Datenschutzes eingehalten werden, insbesondere die Einwilligung nach den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen der Betroffenen zur Veröffentlichung. Die Gemeinde Niederorschel als Herausgeber des Amtsblattes ist hierfür nicht verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenkauf: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Millers Marketing, Nordhäuser Straße 38, 37339 Leinefelde- Worbis, Tel. 036074 63470, www.millers-marketing.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: wöchentlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) erworben werden.